Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Auflage: 24000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Nr. 170. Neunzehnter Jahrgang. Dresden, Freitag, 19. Juni 1874

Inseratenpreis [illegible] Zeile 15 Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Ohne Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Zeile 2 Ngr.

Politisches.

Die Weltgeschichte schrumpft immer mehr zusammen und damit auch das Interesse für dieselbe. Nur Paris, die langanerkannte Geburtsstätte der Moden, welche durch letztere unsere schönen Frauen und lieblichen Töchter in athemloser Geschäftigkeit erhält, giebt jetzt auch den politisirenden Kegel- und Scatclubs der Männer Nüsse zu knacken, so verfl—ixt wie die harten Hackenabsätze an den Füßchen der Schönen, und so schweißtreibend, wie die üppigen goldlockigen schweren Chignons auf ihren verständigen (?) Köpfen. Was wird aus Paris? Aus Frankreich? Eine Republik? Gestern schien es so; aber noch während der deutsche Journalist darüber combinirte, meldet das neueste Telegramm, daß fünf Abgeordnete erklärt hätten, die Abstimmung vom 15. d. M. für die Republik sei unrichtig, sie (die Fünfe) würden gegen den Antrag Perier gestimmt haben, wenn sie nicht überhaupt sich der Stimmabgabe enthalten hätten. Dann wären nicht 345 Stimmen für, 341 gegen die Republik abgegeben worden, sondern 346 gegen und nur 340 für die Republik, diese wäre also abgelehnt. Der Präsident schlichtete den Streit, der darum noch besonderes Aufsehen erregt, weil de Cissey, der Kriegsminister der Republik, unter den Fünfen ist, welche sich gegen die Republik erklärten, dadurch, daß er annahm, eine ausgezählte Abstimmung sei unantastbar. Mac Mahon hat indeß noch das verfassungsgemäße Recht, die Dringlichkeit des Antrages zu verwerfen und ihn also zurückzuverweisen. Freilich entpuppte er sich dadurch als verkappter Bonapartist. Aber wem ist in diesem Frankreich noch zu trauen? Ist es nicht schon unerhört, daß de Cissey, sein alter ego, gegen die republikanische Organisation conspiriren darf?

Die österreichischen Blätter überkollern sich sämmtlich über den Fall Kuhn-Koller. Merkwürdig, allen Parteien kam dieser Ministerwechsel überraschend, — sogar, und das ist ironisch, dem Ministerpräsidenten Andrassy. „Die Demission des gemeinsamen Kriegsministers — so heißt es im „Pester Lloyd" — hat alle politischen Kreise im höchsten Grade überrascht. Die erste Nachricht erhielt der Ministerpräsident um die Mittagsstunde durch ein Wiener Telegramm. Der Ministerpräsident war um jene Zeit in der Central-Commission des Abgeordnetenhauses anwesend, und er theilte die Nachricht den versammelten Deputirten mit. Die Letzteren überhäuften den Conseilspräsidenten mit Fragen über die Ursachen und Umstände des Ereignisses, sie konnten jedoch keine nähere Aufklärung erhalten. Uns wird versichert, daß die Mittheilung den Ministerpräsidenten ebenso unerwartet traf als die Deputirten, welche sie durch ihn erfuhren." — In Oesterreich wird die Sache natürlich sehr discreet behandelt. Nur das couragirte demokratische „N. W. Tageblatt" geht dem Gespenst resolut zu Leibe. Nach dieser Version handelt es sich „Um Einen nach dem Andern", d. h. alle jene Staatsmänner, welche den Ausgleich mit Ungarn machten, oder später consequent vertraten (und zu diesen zählt Kuhn), müssen über die Klinge. Becke, welchem die gesundheitstrotzende Austria die schwindsüchtige ungarische Bankfrage und die 70procentige Quote für die mit Ungarn gemeinsame Organisation verdankt — eine unerhörte Concession an die stolzen Mausefallen-Magyaren — ward beseitigt. Beust, der geniale Urheber des Ausgleichs — ward gestürzt. Jetzt war Kuhn an der Reihe. „Wann kommt Andrassy daran?" fragt das citirte Blatt. Die klägliche Finanzlage und die trostlos verwickelte Eisenbahn- und Bankfrage in Ungarn würden freilich den stolzen Trotz der Honvedsöhne bedeutend herabstimmen, wenn man jetzt statt 1868 „ausgleichte". Bald läuft der Ausgleich ab. Deutet der Ministerwechsel wirklich darauf, daß Oesterreich ihn nicht erneuen möchte?

Im lieben deutschen Vaterland brodeln auf dem Bundesrathsherde diverse Gesetze, welche, sobald sie gar sind, den Völkern Germaniens vorgesetzt werden sollen. Eines davon dürfte ziemlich allen Gliedern des Reiches acceptabel erscheinen. Es ist dieses die Reform der Polizei-Uebertretungs-Processe. Wenn man sich erinnert, daß St. Croix, welcher in Paris am 11. Juni nach Gambetta schlug, am 12. eingezogen und schon am 14. zu 200 Francs und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist — und wenn man sich diese Sache vor den deutschen Bezirksgerichten — auch wenn sie beschleunigt arbeiten — denken will, so fällt der Vergleich zu Gunsten des Pariser Tribunals aus. Preußen beantragt nun für das Reich (wie schon kurz erwähnt) künftig Polizei-Rügengericht. Dieselben würden für vorgenannten Fall freilich nicht ausreichen. Aber sie würden die ständigen Gerichtshöfe fast um ¾ ihrer Processe erleichtern und die öfteren Stockungen bei denselben in Wegfall bringen. Polizei-Rügegerichte hätten zu fungiren in allen Contraventionsfällen, die mit einer Geldstrafe von höchstens 60 Mark oder einer 14tägigen Gefängnißstrafe bedacht sind. Die Wirksamkeit derselben soll sich unmittelbar an die Contravention anschließen. Auch die Frage der Schöffengerichte ist zur Entscheidung gelangt. Es lagen Abänderungsvorschläge vor, worin sich zwei Auffassungen unterscheiden. Während Sachsen die Hinzuziehung von Schöffen auch bei den mittleren Gerichten, den Landgerichten, befürwortet, so daß also die Strafgerichte unterster und mittlerer Art Schöffengerichte, die oberen Strafgerichte Geschworenengerichte sein würden, will Hamburg die Schöffen nur bei den mittleren Gerichten zuziehen. Hamburg irrt übrigens vielleicht in den Motiven, wenn es für die „niedern" Amtsgerichte Schöffen pure für entbehrlich hält. Die Competenz der Amtsgerichte ist viel umfassend; sie erstreckt sich auf alle Vergehen, welche mit Gefängniß von höchstens drei Monaten oder Geldbuße von höchstens 600 Mark bedroht sind. Da in der untersten Instanz der Amtsrichter als Einzelrichter fungirt, so ist die Hinzuziehung zweier Schöffen in der That eine Garantie für die Rechtsprechung. Der Ausschuß hat in der mittleren Instanz, wo die Hinzuziehung von Schöffen ausgeschlossen ist, diese Garantie darin gesucht, daß die Proceßordnung die Einstimmigkeit der drei Mitglieder des Landgerichts verlangt, wenn die Entscheidung zu Ungunsten des Angeklagten lautet. Dagegen soll bei den Schwurgerichten nicht einfache, sondern Zweidrittel-Majorität erfordert werden. Wie telegraphisch gemeldet ist, hat der Bundesrath die Abänderungsanträge sowohl Sachsens als Hamburgs abgelehnt, so daß es also dabei verbleibt, daß die deutschen Strafgerichte sich künftig in folgender Weise aufbauen sollen: ein Amtsrichter mit zwei Schöffen, darüber Strafkammern ausschließlich mit rechtsgelehrten Richtern und darüber Schwurgerichte. Der Erfolg allein kann lehren, ob man das Rechte getroffen. Jedenfalls ist auch Preußen's Antrag auf Trennung des Straf- und Civilverfahrens mittelst zweier getrennter Reichsgerichte, den wir als gegen das Leipziger Oberhandelsgericht gekehrt ansehen, abgelehnt worden. Requiescat in pacem!

Locales und Sächsisches.

— Der Oberstallmeister Senfft von Pilsach hat das Commandeurkreuz erster Classe des badischen Zähringer Löwenordens erhalten und der Geheime Justizrath Hermann Gustav Held, Ritter des Verdienstordens, ist zum Comthur II. Classe dieses Ordens befördert worden.

— Die Rückkehr Sr. Exc. des Herrn Staatsministers von Nostitz-Wallwitz nach Dresden wurde bereits gestern Abend erwartet.

— Die im Jahre 1870 durch baare Zahlung eingelösten kgl. sächs. Staatspapiere sollen den 26. Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr an, in dem im Hofraume des hiesigen Landhauses befindlichen Verbrennofen öffentlich durch Feuer vernichtet werden.

— Evangelisch-lutherische Landessynode. Der Eröffnung der Synode ging ein Gottesdienst in der Sophienkirche voraus, bei welchem Herr Oberhofprediger Dr. Kohlschütter predigte und zwei der in evangelicis beauftragten Staatsminister (v. Friesen und Dr. Gerber) anwesend waren; außerdem noch viele Regierungscommissare und sämmtliche Mitglieder der Synode. — Die Eröffnung der Synode fand Mittags 12 Uhr im Saale der 1. Kammer im Landhause durch den Cultusminister Dr. Gerber statt. Derselbe erwähnte in seiner Rede zuerst, daß die 3 Jahre, welche seit der ersten Landessynode verstrichen, auch der Landeskirche wichtige und bedeutungsvolle Ergebnisse gebracht haben. Manche von der ersten Synode ausgesprochenen Wünsche hätten ihre Erfüllung erhalten; er erinnerte an die Pensions- und Wittwenpensionsgesetze für evangelische Geistliche, an die Staatszuschüsse zu Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, für welche die Stände-Versammlung bedeutende Summen bewilligt habe. Besonders aber seien durch Verabschiedungen mit den Ständen des Landes die Bedingungen erfüllt worden, von denen die Ausführung der auf der ersten Synode beschlossenen Consistorial-Ordnung und des neuen die Besetzung der geistlichen Stellen betreffenden Kirchengesetzes abhing. Diese neuen Ordnungen werden nunmehr in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungs-Reorganisation noch im Laufe dieses Jahres ins Leben treten. Was bis jetzt geschehen, sei noch nicht Abschluß der Reform; besonders wünschenswerth erscheine: allgemeine gesetzliche Regelung des Amts-Einkommens der Geistlichen. Es werde daher Aufgabe der im Jahre 1876 zusammentretenden ordentlichen Landessynode sein, die umfassenden Vorlagen zu berathen, welche inzwischen zur Befriedigung der eben bezeichneten wichtigen Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche vorbereitet werden sollen. Wenn nun gleichwohl das Kirchenregiment jetzt eine außerordentliche Synode berufen habe, so liege die Veranlassung hierzu in der Zusage, daß der Landessynode vor dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes eine Vorlage über die Art und Weise der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch das Landesconsistorium zugehen solle. Die von Herrn Alterspräsident Superintendent Pastor Klemm (Zittau) geleitete Synode wählte mit 36 Stimmen Herrn v. Zehmen-Stauchitz zum Präsidenten (der Candidat der Liberalen, Bürgermeister Haberkorn, erhielt nur 13 Stimmen), zum Vicepräsidenten den geh. Kirchenrath Dr. Hofmann aus Leipzig und zu Secretären Gerichtsamtmann Weidauer und Pastor Schwabe — sämmtlich Vertreter der streng-orthodoxen Richtung. — Nach erfolgter Verpflichtung der Mitglieder schritt man zur Wahl des Revisionsausschusses (Haberkorn, Rentamtmann Finke, Ober-Appellationsrath Reithardt, Adv. Schenck und Oberbürgermeister Plotenhauer). Die Redactionscommission wurde aus dem Superint. Dr. Lechler und Adv. Jacob (Bautzen) zusammengesetzt.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 17. Juni. Schon vor acht Tagen theilten wir den vom Stadtrath aufgestellten provisorischen Tarif für Entnahme von Wasser aus dem städtischen Wasserwerke mit; in einem heute zur Vertheilung gelangenden gedruckten Recommunicat des Stadtraths ersucht derselbe das diesseitige Collegium seinem dahin gehenden Beschluß zuzustimmen: diesen obengenannten Tarif, welcher eine obligatorische Abnahme von Wasser nicht vorschreibt, nur bis zum 1. Juli 1876 in Geltung zu belassen, von da aber den Bezug des Wassers aus der neuen Leitung zu hauswirthschaftlichen Zwecken für obligatorisch zu erklären und zwar so, daß jeder Besitzer eines vom Rohrnetz der neuen Leitung berührten Grundstücks zur bezüglichen Einrichtung seines Wohnhauses eventuell genöthigt werde, sowie daß für das zu gedachten Zwecken gelieferte Wasser nur eine ortsstatutarisch zu regelnde abgabeähnliche Leistung von der mit Wasser versorgten Einwohnerschaft verlangt werden solle. Bezüglich der Wassermesser theilt der Stadtrath noch mit, daß ihm vom Director der Berliner Wasserwerke die von Siemens und Halske gefertigten als derzeitig beste empfohlen worden; man wartet nun noch auf Nachricht aus Wien. Von den 18 Nummern der Tagesordnung entziehen sich verschiedene dem allgemeinen Interesse gänzlich, da ist ein Arealaustausch mit Herrn Heller (Rosenweg), der Verkauf eines Streifens Straßenareals an der Schillerstraße an den Mühlenbesitzer Roßner, die Vollziehung eines Tauschvertrages über an der Strehlener Straße gelegenes Communareal, die Anstellung bez. Beibehaltung einiger städtischen Beamten und ein Vortrag über den Canzleiaufwand der Stadtverordneten, sowie ein Bericht über mehrere Revisionsprotocolle zum diesjährigen Haushaltplan, nach dessen Vortrag übrigens dem Stadtrath eine in Sachen der Stadtkrankenhausverwaltung geforderte Summe von 2000 Thlr. abgelehnt, auch sein Verfahren bei dieser Verwaltung von den St.-V. Jordan, Adler, Fröhner nicht gelobt wird. Auch wegen des Probliser Landgrabens wird die Beschlußfassung über eine vom Stadtrath gestellte Nachforderung auf so lange ausgesetzt, bis die dem Collegium vorgelegte lückenhafte Baurechnung vervollständigt sein wird. Ferner hat der Stadtrath auch mit der Laternenwächterwachtstube, die er in das Commungrundstück Nr. 54 der A. Plauenschengasse legen wollte, kein Glück. Das Collegium befürchtet durch die Wachtstube eine Entwerthung des dortigen Baugrundes und lehnt ab, indem es wünscht, daß das fragliche Grundstück so schleunig als möglich verkauft und die Wachtstube sonst wo hin gelegt werde. Der Erweiterungsbau des Georgenthores — man kann wohl sagen von ganz Dresden sehnlichst erwartet — beschäftigt heute wiederum das Collegium. Es ist die bereits durch die Blätter genugsam bekannt gewordene Antwort des königl. Hausministeriums und dessen Ablehnung der stadträthlichen Vorschläge betreffs der Durchfahrt durch das Jagdthor ꝛc. Was ist zu thun? An den festen Mauern dieses Thores stößt sich schließlich doch der noch so gerechtfertigte Wunsch den Kopf ein, also das Colleg bläst auch langsam zum Rückzug und ersucht den Stadtrath nur, nunmehr zu erörtern, in wie weit etwa durch veränderte Fahrordnung oder andere den Verkehr auf der Schloßstraße entlastende Bestimmungen den unerträglich gewordenen Uebelständen bei dem stets wachsenden Verkehr provisorisch abgeholfen werden könne. Namentlich schmerzt den Stadtv. Fröhner dieser Rückzug — denn das ist doch ohne Bemäntelung das jetzige Hilfeluchen auf den Nebenstraßen — und er spricht sich ganz staunenerregend aus; er meint: vor dem Gesetze seien Alle gleich und wenn der derzeitige Besitzer des fraglichen Grundstücks nicht anders zu bewegen sei, so müsse man ihm gegenüber die gesetzlichen Schritte thun und die Sache als ein dringendes Ortsbedürfniß erklären. Zu einem Antrag faßt er aber seine Meinung nicht zusammen und auch sonst Niemand im Colleg begibt sich in diese Offensivstellung. — Zum Umbau der Schleuse in der Weißeritzstraße bewilligt das Colleg 13200 Thlr. und 2730 Thlr. zur Gaseinrichtung und Anbringung von Lambrins in der V. Bürgerschule. Wegen der Verlegung des Neustädter Wochen-Marktes beruhigt sich das Collegium für jetzt, ersucht aber den Stadtrath — abgesehen von dem Platze an der Neustädter Kirche — die Wahl eines günstigeren Platzes im Auge zu behalten; bei dieser Gelegenheit wird viel debattirt und die Stadtvv. Adler und Gottschalk nahmen dabei Gelegenheit, sich tadelnd über die Marktpolizei auf dem jetzigen Neustädter Markte auszusprechen und wünschen dringend, daß dort mehr Ordnung eingeführt werde. Die Correction der Ferdinandstraße ist nunmehr, insoweit ihr ein Theil des Jonas'schen Grundstückes im Wege stand, durch nichts mehr gehindert. Das Collegium genehmigt heute die vom Stadtrath mit dem Herrn Jonas abgeschlossene Kaufspunktation, nach welcher derselbe für 6000 Thlr. soviel Areal verkauft als zur projectirten Verbreiterung erforderlich ist und sich verpflichtet, die noch auf diesem Streifen befindlichen Baulichkeiten bis 1. Oct. d. J. abzutragen. — Die oft besprochene, oft erwähnte städtische Leichenbestattungsordnung wird endlich genehmigt, endlich, obschon sie vor Jahren, wo die Concurrenz der Privatbeerdigungsgesellschaften noch nicht existirte, viel mehr am Platze gewesen wäre, als jetzt. — Die geforderten 100 Thlr. zur Errichtung von An- und Auskleidezimmern im Frauenbad werden bewilligt; Stadtv. Hendel fragt den Referenten hierbei, ob man denn annehmen könne und ob er, Referent (Stadtv. Dr. Hübler) glaube, daß dann das Bad wirklich fertig sei; Referent glaubt das hoffen zu dürfen. Wegen des auf nächsten Mittwoch fallenden Johannisfestes findet die nächste Sitzung kommenden Donnerstag statt. Schluß nach ½ 10 Uhr.

— Die Dechantei des Sachsen benachbarten Böhmisch-Leipa forderte zu Empfangs-Feierlichkeiten des Leitmeritzer Bischofs Wahala, welcher anläßlich der Firmung am 18. Juni eintrifft, auf. Der Ortsschulrath erwiderte, eine deutsche verfassungstreue Stadt könne einem Feinde der Verfassung keine Sympathie entgegentragen. Nicht einmal die Schuljugend wird daher an der Empfangsfeier theilnehmen.

— Eine psychogolisch interessante, leider in neuerer Zeit sich öfter wiederholende Anklage brachte die gestrige Schwurgerichts-Verhandlung. Der schon einmal wegen unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren bestrafte, damals 17-, jetzt 25jährige Ziegelarbeiter Ernst Julius Heinrich Brückner aus Mittelsohra war angeklagt, am 20. April d. J. in der Nähe von Serkowitz ein hübsches, kleines Mädchen von 10 Jahren auf die Wiese gewaltsam niedergeworfen, in unzüchtiger Weise angegriffen und derartig behandelt zu haben, daß ein Zweifel über seine böse Absicht wohl kaum übrig bleiben konnte. Nur durch das Schreien des Kindes und durch die Zurufe der herbeieilenden Mutter desselben, war Brückner von seinem Vorhaben abgestanden. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und wurde der Angeklagte nach dem Verdict der Geschwornen zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Von der Blasewitzerstraße und überhaupt der dortigen Vorstadt gehen uns mehrere Zustimmungen zu, betreffs der Klage um zu wenig Polizeiaufsicht und Nachtwache. Die Scandale, namentlich Abends und Nachts, mahnen dringend, daß man rechtzeitig das Ueberhandnehmen der Rohheiten verhüte.

— Im Anschluß an den Artikel in der gestrigen Nummer unseres Blattes, welcher anläßlich einer neuerdings unweit Blasewitz verübten Rohheit an einem Knaben im Interesse der Sicherheit der in Dresdens nächster Umgebung liegenden Dörfer beklagte, daß dafür verhältnißmäßig viel zu wenig von der Regierung gethan werde, geht uns heute die Mittheilung zu, daß es neuerdings und nach erfolgter ständischer Zustimmung zur Vermehrung der Gendarmerie in der Absicht des Königlichen Ministerium des Innern liegen soll, in die meisten der an Dresden unmittelbar angrenzenden Dörfer, und damit jedenfalls auch nach Blasewitz, je einen Gendarmen zu postiren.

— Mit gestern haben die Sommerbewohner der Oberelbe, resp. in Blasewitz, den ärgsten Plack überstanden. Die Pferdebahn fährt nun wieder von draußen bis an die Mathilden-, von innen bis an die Circusstraße.

— Die Pferdebahn wird nächstens mit einem ganz neuen Geschirr debutiren. Man hat die Lowries mit einem 50 Tonnen haltenden Wasserkasten versehen und will die Trace der Bahn durch Sprengen staubfrei erhalten.

— Ein auswärtiger Ingenieur schreibt uns: Sie haben sehr Recht gethan, in Ihrem Blatte die Geschicklichkeit und Raschheit zu rühmen, mit welcher man jetzt, nach gehöriger Einübung, die Wasserrohre z. B. auf der Pillnitzerstraße gelegt hat. Das Planiren und Pflastern könnte freilich schneller gefördert werden. Gegen die Wasserarbeiten stehen die ebenda geschehenden Gasarbeiten sehr